

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hörgertshausen am 27.01.2021

Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Hallengebäudes mit Heizungs- und Technikraum, Neubau einer Osteopathie Praxis mit Büroräume in Gewerbegebiet Süd

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Süd II" und benötigt eine Ausnahme vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragte Ausnahme.

Anbau einer Betreiberwohnung in Gewerbegebiet Süd

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Süd" und benötigt Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragten Befreiungen.

Neubau eines Bürogebäudes mit Betriebsleiterwohnung und Stellplätze in Gewerbegebiet Süd

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Süd II" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Neubau eines Garagengebäudes mit Lager und Technikraum in Gewerbegebiet Süd

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Süd II" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Neubau einer Maschinenhalle mit Werkstatt und Lager in Gewerbegebiet Süd

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Süd II" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Widmung Ortsstraße „Gewerbegebiet Süd“ (Erweiterung)

Die bauliche Erschließung und Vermessung der Erweiterung des Gewerbegebietes Süd ist abgeschlossen. Gemäß Art. 6 BayStrWG (Bayerisches Straßen- und Wegegesetz) sind die Straßenflächen noch als Ortsstraße zu widmen. Der Gemeinderat beschließt die Erweiterung des „Gewerbegebiet Süd“ als Ortsstraße zu widmen.

6. Änderung des Flächennutzungsplanes „SO PV-Freiflächenanlage Ammersberg“ und vorhabenbezogener Bebauungsplan „SO PV-Freiflächenanlage Ammersberg“ (Nr. 101)“

Beide Verfahren wurden zeitgleich parallel durchgeführt. Es erfolgte die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange. Damals vorgetragene berechnete Einwendungen wurden in die Planung eingearbeitet.

Jetzt wurde für beide Verfahren mit überarbeiteten Entwürfen die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt die hierzu erneut eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung behandelt und abgewogen. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „SO PV-Freiflächenanlage Ammersberg“ wurde in der jetzt aktuellen Fassung festgestellt. Diese bedarf noch der Genehmigung des Landratsamtes. Der Bebauungsplan in der aktuellen Fassung wurde als Satzung beschlossen.

Sobald der Flächennutzungsplan genehmigt ist, darf der Bebauungsplan dann mittels einer Bekanntmachung in Kraft gesetzt werden.